

Zürich, 2. Juni 2010

Unnötiger Eingriff ins private Eigentum

Der heute vorliegende Kommissionsantrag zur Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung geht der SVP eindeutig zu weit. Er macht massive, vielerorts auch völlig unnötige Eingriffe ins private Eigentum. Dass der Staat eine obere Maximalgrenze privater Parkplätze vorschreiben will, ist fatal und gleicht einer Mentalität, wie man sie aus DDR-Zeiten kennt. Grosse Teile der Bevölkerung, nämlich all diejenigen, welche ein oder mehrere Autos besitzen, werden so kategorisch von einzelnen Wohngegenden ausgeschlossen. Wer ein Auto besitzt, wird regelrecht diffamiert. Es ist klar, dass die SVP mit ihrem freiheitlichen Gedankengut einer solchen Vorlage – durchtränkt mit sozialistischen Ideologien, sollte sie tatsächlich so bleiben - nicht zustimmen kann und wird.

Völlig inakzeptabel ist der ursprüngliche, stadträtliche Vorschlag eines Fahrtenmodells, zusätzlich noch in der Kompetenz des Regierungsgremiums. Ein solches Regime öffnet der Willkür Tür und Tor. Die Exekutive verfügt, wie oft eine private Person pro Jahr mit ihrem eigenen Fahrzeug hin- und wieder wegfahren darf. Die SVP ist froh, dass solche Fantasien und Ideen selbst in diesem Rat keine Mehrheiten finden.

Dass diese Vorlage in der heutigen Ratssitzung behandelt wird, ist nur möglich aufgrund der Machenschaften und der Zwängerei von linken Politikern. Die beiden grossen bürgerlichen Parteien hatten keine Möglichkeit, die Detailanträge in ihren Fraktionen zu besprechen. Dieses Vorgehen ist fernab jeglichen Anstandes bei der Kommissionsarbeit. Jedermann weiss zudem, dass der Kanton zurzeit mit der Revision des übergeordneten kantonalen Bau- und Planungsgesetzes befasst ist. Bis diese Revision auf kantonaler Ebene abgeschlossen ist, muss diese kommunale Parkplatzverordnung sistiert werden. Alles andere ist eine Zwängerei.

Weitere Auskünfte:

Gemeinderat Mauro Tuena, SVP-Fraktionschef (Tel. 079/ 414 55 51)